

Fortschreibung des

Haushaltskonsolidierungskonzeptes

der

Stadt Calbe (Saale)

für die Jahre 2019 bis 2027

Inhaltsverzeichnis

I.	Rechtsgrundlagen	Seite	3
II.	Ausgangssituation	Seite	4
III.	Erfordernis zur Aufstellung bzw. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes	Seite	5
IV.	Entwicklung der Haushaltswirtschaft 1. Gesamtergebnisplan 2. Gesamtfinanzplan 3. Vorläufige Rechenergebnisse 4. Personalentwicklungen 5. Schuldendienst 5.1 Investitionskredite 5.2 Liquidität 5.2.1 Plan zum Abbau des Liquiditätskredites (Senkung des Liquiditätskreditrahmens) 5.2.2 Verlauf der Liquiditätskreditinanspruchnahme 5.2.3 Rückzahlung Liquiditätshilfe (Liquiditätskredit beim Land)	Seite Seite Seite Seite Seite Seite Seite Seite Seite	6 7 9 11 12 13 14 15 16
	6. Freiwillige Leistungen	Seite	
V.	Stand der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung	Seite	19
VI.	Maßnahmen zur weiteren Haushaltskonsolidierung ab 2019	Seite	25

Anlagen

- Anlage 1: Fortschreibung Ergebnis- und Finanzplan bis 2027
- Anlage 2: Übersicht Aktuelle Kreditverbindlichkeiten

I. Rechtsgrundlagen

Gemäß § 98 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) in der derzeit geltenden Fassung, ist der Haushalt der Kommune jedes Jahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen auszugleichen. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen.

Kann der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, ist gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt. Im Haushaltskonsolidierungskonzept ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Dabei sind die Maßnahmen darzustellen, durch die die in der Vermögensrechnung und im Ergebnisplan ausgewiesenen Fehlbeträge abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll. Die dargestellten Maßnahmen sind für die Kommune verbindlich.

Gemäß § 98 Abs. 5 KVG LSA darf sich die Kommune nicht überschulden. Sie ist überschuldet, wenn nach der Haushaltsplanung das Eigenkapital im Haushaltsjahr aufgebraucht wird oder in der Vermögensrechnung ein "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" ausgewiesen ist. Die Vermeidung einer bilanziellen Überschuldung hat folglich einen mit dem Gebot des Haushaltsausgleichs gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA vergleichbaren Stellenwert.

Die vorläufige Eröffnungsbilanz der Stadt Calbe (Saale) weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus.

Da jedoch mit dem Ausgleich im Ergebnisplan der Abbau des in der vorläufigen Eröffnungsbilanz ausgewiesenen negativen Eigenkapitals nicht gewährleistet wird, befindet sich die Stadt Calbe (Saale) in einer bilanziellen Überschuldung.

Damit die bilanzielle Überschuldung abgebaut und die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Calbe (Saale) stabilisiert werden kann, ist die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes notwendig.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

II. Ausgangssituation

Die Stadt Calbe (Saale) hat zum 01.01.2013 ihre Haushaltswirtschaft auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt.

Eine geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 liegt noch nicht vor.

Mit Datum vom 18.01.2017 wurde dem Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision (RPA) des Salzlandkreises eine vorläufige Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 mit der Bitte um Prüfung vorgelegt.

Mit Prüfvermerk vom 23.02.2017 erfolgte die Aufforderung eine entsprechende Überarbeitung vorzunehmen. Damit die Fertigstellung sichergestellt werden kann, steht der Salzlandkreis unterstützend zur Seite. Des Weiteren hat die Stadt Calbe (Saale) gegenüber dem Salzlandkreis quartalsweise einen Sachstandbericht über den Stand der Fertigstellung einzureichen.

Gemäß § 118 KVG LSA hat die Kommune für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Darin sind sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrag- und Finanzlage der Kommune darzustellen.

Die Grundlage dafür bildet jedoch die Eröffnungsbilanz. Da diese bisher noch nicht abschließend vorliegt, basieren die Rechenergebnisse für 2013 bis 2017 nur auf vorläufige Werte.

Demzufolge können weder die bilanziellen Abschreibungen noch die Erträge aus Sonderposten abschließend verbucht werden.

Des Weiteren stehen noch evtl. vorzunehmende Umbuchungen aus, die das außerordentliche Ergebnis beeinflussen könnten.

III. Erfordernis zur Aufstellung bzw. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Die Jahresergebnisse im Gesamtergebnisplan sind ausgeglichen. Sowohl im Ergebnisplan 2019 als auch in den folgenden Jahren bis 2022 übersteigen die Erträge die Höhe der Aufwendungen. Folglich kann die Stadt Calbe (Saale) der gesetzlichen Verpflichtung zum Haushaltsausgleich entsprechen.

Neben dem Ergebnisplan hat sich auch der Finanzplan am Grundsatz des § 98 Abs. 3 KVG LSA auszurichten und soll insoweit in jedem Jahr ausgeglichen sein.

Auch die Finanzplanung prognostiziert in den Haushaltsjahren 2019 bis 2022 bei den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit einen positiven Saldo.

Der voraussichtliche Bestand an Finanzmitteln am Ende des jeweiligen Haushaltsjahres befindet sich, bis auf das Haushaltsjahr 2020 (-587.665 EUR), ausweislich des Gesamtfinanzplanes im positiven Bereich.

Dessen ungeachtet weist die Stadt Calbe (Saale) laut vorläufiger Eröffnungsbilanz einen "Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag" (negatives Eigenkapital) in Höhe von 3.581.593,34 EUR auf, sodass hier bereits eine bilanzielle Überschuldung vorliegt.

Damit die bilanzielle Überschuldung abgebaut und dadurch die Leistungsfähigkeit der Stadt Calbe (Saale) dauerhalt hergestellt und stabilisiert werden kann, ist es notwendig das Haushaltskonsolidierungskonzept weiter fortzuschreiben.

Bereits jetzt hat sich, durch die Umsetzung der Maßnahmen aus den Beschlüssen zur Haushaltskonsolidierung und durch die erlassene haushaltswirtschaftliche Sperre, die Haushaltswirtschaft der Stadt Calbe (Saale) positiv entwickelt.

Dennoch wird die Stadt Calbe (Saale) weiterhin Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung prüfen.

IV. Entwicklung der Haushaltswirtschaft

1. Gesamtergebnisplan

Anhand der vorliegenden Haushaltspläne stellt sich das Jahresergebnis in der Ergebnisplanung wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Jahresergebnis - Ergebnisplan
2013	-1.884.100 EUR
2014	-747.100 EUR
2015	-3.115.100 EUR
2016	-486.300 EUR
2017	318.700 EUR
2018	697.100 EUR

Erträge	2019 in EUR	2020 in EUR	2021 in EUR	2022 in EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	6.093.100	6.199.900	6.382.300	6.521.100
Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	8.546.600	8.211.600	5.030.400	4.840.400
sonstige Transfererträge	0	0	0	0
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte	1.391.400	1.401.400	1.406.400	1.406.400
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerst, Umlagen	400.700	477.200	462.400	383.200
Sonstige ordentliche Erträge	1.060.800	1.093.800	1.093.800	1.087.800
Finanzerträge	407.400	407.400	407.400	407.400
Ordentliche Erträge	17.900.500	17.791.300	14.780.700	14.646.300

Aufwendungen	2019 in EUR	2020 in EUR	2021 in EUR	2022 in EUR
Personalaufwendungen	4.046.100	4.046.100	3.970.500	3.970.500
Aufwendungen für Sach und Dienstleistungen	6.103.700	5.476.700	1.985.000	2.042.100
Transferaufwendungen	3.526.400	3.530.100	3.627.500	3.674.300
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.921.400	2.907.800	2.919.200	2.907.700
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	142.600	138.800	134.900	131.100
bilanzielle Abschreibungen	917.000	952.000	952.000	952.000
Ordentliche Aufwendungen	17.657.200	17.051.500	13.589.100	13.677.700
Jahresergebnis	243.300	739.800	1.191.600	668.600

2. Gesamtfinanzplan

Anhand der vorliegenden Haushaltspläne stellen sich der Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und der voraussichtliche Bestand an Finanzmitteln wie folgt dar:

	Finanzmittelüberschuss /	Voraussichtlicher Bestand an
Haushaltsjahr	Finanzmittelfehlbetrag	Finanzmitteln zum 31.12.
2013	-1.209.100 EUR	-1.500.000 EUR
2014	-667.300 EUR	-1.119.800 EUR
2015	-2.827.300 EUR	-8.495.800 EUR
2016	-220.000 EUR	-415.500 EUR
2017	-840.600 EUR	-448.768 EUR
2018	406.800 EUR	2.783 EUR

	2019 in EUR	2020 in EUR	2021 in EUR	2022 in EUR
Saldo aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	403.700	900.100	1.351.900	1.128.800
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	359.100	-98.800	1.700.200	808.400
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende				
des Haushaltsjahres	21.835	-587-665	600.135	894.535

In den dargestellten Übersichten über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft weisen die Jahresergebnisse sowohl in dem Gesamtergebnisplan als auch im Gesamtfinanzplan steigende Jahresüberschüsse aus.

Im Ergebnisplan 2019 übersteigen die Erträge die Höhe der Aufwendungen mit einem Jahresergebnis von 243.300 EUR. Auch in den Folgejahren bis 2022 übersteigen die Erträge die Höhe der Aufwendungen. Damit entspricht die Stadt Calbe (Saale) mit dem vorliegenden Haushalt den gesetzlichen Bestimmungen zum Haushaltsausgleich nach § 98 Abs. 3KVG LSA.

Auch im Gesamtfinanzplan stellt sich in den Jahren 2019 bis 2022 der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit positiv dar. Ein Überschuss aus laufender Verwaltung ist ein Hinweis auf die finanzielle Leistungsfähigkeit, da in diesem Umfang von der Kommune Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Stärkung der Liquiditätsreserve erwirtschaftet werden könnten. Aus diesen positiven Salden ist es innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung möglich, die planmäßige Tilgung der Kredite zu decken.

Diese positive Entwicklung ist sowohl auf die Umsetzung der Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung, der strukturellen Veränderung und der Anpassung der Aufgabenwahrnehmung und Aufgabenerledigung aufgrund der Aufgabekritik als auch auf die durch den Bürgermeister erlassene haushaltswirtschaftliche Sperre zurückzuführen.

Des Weiteren können im Rahmen des Bewirtschaftungs-Controllings, durch die vierteljährlichen Soll-Ist-Vergleiche, zeitnahe und entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, die sonst zu erheblichen Abweichungen bei der Haushaltsdurchführung führen würden.

Der voraussichtliche Bestand an Finanzmitteln am Ende des jeweiligen Haushaltsjahres befindet sich bis auf das Haushaltsjahr 2020 im positiven Bereich.

Das erhebliche Defizit im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von -587.665 EUR resultiert mit über 80% aus der Maßnahme "54300-002 Ortsdurchfahrt L 68 – Barbyer Straße". Die Auszahlungen für die geplante Bauausführung belaufen sich für 2020 auf 903.100 EUR während nur 425.900 EUR als Fördermittel gegenüberstehen. Der teilweise Ausgleich erfolgt erst im Folgejahr, da hier die Einzahlungen aus Beiträge zur Deckung geplant sind.

3. Vorläufige Rechenergebnisse

Vorläufige Ergebnisrechnung per 31.12.2016

Ertrag- und Aufwandsarten	Haushaltsansatz 2016 (Plan)	vorläufiges Ergebnis per 30.12.2016 (Ist)	Plan / Ist Über-/Untererfüllung in €	Plan / Ist Erfüllung in %
Steuern und ähnliche Angaben	6.271.100,00€	5.034.030,41€	-1.237.069,59€	80,27%
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.738.700,00€	4.800.735,90€	-937.964,10€	83,66%
+ sonstige Transfererträge	27.900,00€	45.873,36€	17.973,36€	164,42%
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	904.000,00€	1.304.917,96€	400.917,96€	144,35%
+ privatrechtliche Leistungsentgelte,				
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	351.300,00€	642.720,44€	291.420,44€	182,95%
+ sonstige ordentliche Erträge	529.000,00€	309.388,34€	-219.611,66€	105,03%
+ Finanzerträge	414.000,00€	251.281,25€	-162.718,75€	60,70%
+ aktivierte Eigenleistungen	0,00€	0,00€	0,00€	
= Ordentliche Erträge	14.236.000,00€	12.388.947,66€	-1.847.052,34€	88,75%
Personalaufwendungen	3.742.900,00€	3.793.386,92€	50.486,92€	101,35%
+ Versorgungsaufwendnungen	0,00€	0,00€	0,00€	0,00%
+ Aufwendnungen f. Sach- und Dienstleist.	4.472.300,00€	2.442.242,84€	-2.030.057,16€	54,61%
+ Transferaufwendnungen	3.588.300,00€	3.545.160,48€	-43.139,52€	98,80%
+ sonstige ordentliche Aufwendungen	2.158.300,00€	2.798.510,83€	640.210,83€	129,66%
+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	249.900,00€	232.515,81€	-17.384,19€	93,04%
+ bilanzielle Abschreibungen	510.600,00€	0,00€	-510.600,00€	100,00%
= Ordentliche Aufwendungen	14.722.300,00€	12.811.816,88€	-1.910.483,12€	90,49%
Ordentliches Ergebnis	-486.300,00 €	-422.869,22 €	-63.430,78 €	
außerordentliche Erträge	0,00€	0,00€	0,00€	+/- 0,00 %
außerordentliche Aufwendungen	0,00€	0,00€	0,00€	+/- 0,00 %
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00€	0,00 €	
Jahresergebnis 2016 - Verlust	-486.300,00 €	-422.869,22 €		

Vorläufige Ergebnisrechnung per 31.12.2017

Ertrag- und Aufwandsarten	Haushaltsansatz 2017 (Plan)	vorläufiges Ergebnis per 31.12.2017 (Ist)	Plan / Ist Über-/Untererfüllung in €	Plan / Ist Erfüllung in %
Steuern und ähnliche Angaben	5.721.900,00€	5.457.085,57€	-264.814,43€	95,37%
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.000.700,00€	5.012.953,82€	-987.746,18€	83,54%
+ sonstige Transfererträge	228.200,00€	228.315,69€	115,69€	100,05%
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte + privatrechtliche Leistungsentgelte,	1.296.800,00€	1.242.856,62€	-53.943,38€	95,84%
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	340.500,00€	564.107,34€	223.607,34€	165,67%
+ sonstige ordentliche Erträge	642.400,00€	688.514,40€	46.114,40€	107,18%
+ Finanzerträge	486.400,00€	516.554,97€	30.154,97€	106,20%
+ aktivierte Eigenleistungen	0,00€		0,00€	
= Ordentliche Erträge	14.716.900,00€	13.710.388,41 €	-1.006.511,59€	93,16%
Personalaufwendungen	3.853.400,00€	3.770.167,49€	-83.232,51€	97,84%
+ Versorgungsaufwendnungen	0,00€	7.553,06€	7.553,06€	
+ Aufwendnungen f. Sach- und Dienstleist.	3.494.400,00€	2.091.056,16€	-1.403.343,84€	59,84%
+ Transferaufwendnungen	3.439.100,00€	3.438.071,56€	-1.028,44€	99,97%
+ sonstige ordentliche Aufwendungen	2.647.300,00€	2.955.632,07€	308.332,07€	111,65%
+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	301.600,00€	333.640,03€	32.040,03€	110,62%
+ bilanzielle Abschreibungen	662.400,00€	662.400,00€	0,00€	100,00%
= Ordentliche Aufwendungen	14.398.200,00€	13.258.520,37€	-1.139.679,63€	92,08%
Ordentliches Ergebnis	318.700,00 €	451.868,04 €	133.168,04 €	
außerordentliche Erträge	0,00€	0,00€	0,00€	+/- 0,00 %
außerordentliche Aufwendungen	0,00€	0,00€	0,00€	+/- 0,00 %
Außerordentliches Ergebnis	0,00€	0,00 €	0,00 €	
vorläufiges Jahresergebnis 31.12.2017	318.700,00 €	451.868,04 €	133.168,04 €	

Die bilanziellen Abschreibungen und die Erträge aus Sonderposten sind in Höhe der Planzahlen im Rechenergebnis enthalten.

4. Personalentwicklungen

Haushaltsjahr	Personalaufwendungen	VbE und Beamte It. Stellenplan
2016	3.742.900 EUR	67,600 + 4 Beamte
2017	3.853.400 EUR	67,475 + 4 Beamte
2018	3.930.700 EUR	70,475 + 4 Beamte
2019	4.046.100 EUR	67,675 + 4 Beamte
2020	4.046.100 EUR	67,675 + 4 Beamte
2021	3.970.500 EUR	67,675 + 3 Beamte
2022	3.970.500 EUR	67,675 + 3 Beamte

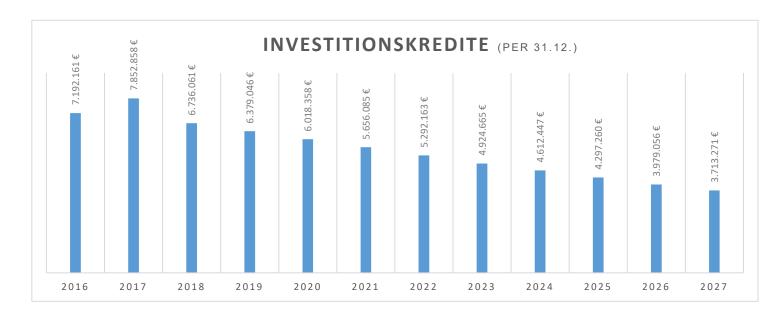
Die Personalaufwendungen der Stadt Calbe (Saale) wurden entsprechend der Personalbedarfsplanung und der festgelegten Organisationsstruktur geplant. Der Stellenplan wurde entsprechend den Erfordernissen angepasst. Der Personalbedarf in den Kitas ist entsprechend der Kinderzahlen in den Einrichtungen auf der Grundlage des KiFöG LSA bereitzustellen.

Der Stellenplan 2019 weist gegenüber dem Stellenplan 2018 2,80 VbE weniger Stellen aus. Das entspricht einer Reduzierung um 1,675 VbE in der Kernverwaltung und 1,125 VbE im Sozial- und Erziehungsdienst.

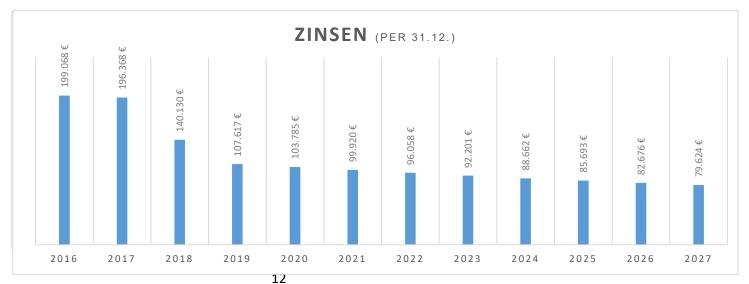
Trotz der Reduzierung der VbE sind aufgrund der Tariferhöhungen die Personalaufwendungen angestiegen.

5. Schuldendienst

Jahr	Bestand am Jahresende
2016	7.192.161 €
2017	7.852.858 €
2018	6.736.061 €
2019	6.379.046 €
2020	6.018.358 €
2021	5.656.085 €
2022	5.292.163 €
2023	4.924.665 €
2024	4.612.447 €
2025	4.297.260 €
2026	3.979.056 €
2027	3.713.271 €







5.1. Investitionskredite

Für das Jahr 2018 wurde eine abschließende Umschuldung aus dem Teilentschuldungsprogramm STARK II geplant. Zum 30.01.2018 war eine Restschuld in Höhe von 775.670,35 € ausgewiesen. Davon wurde aus dem Teilentschuldungsprogramm STARK II ein Restbetrag in Höhe von 332.563,41 € durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt abgelöst. Durch die Teilnahme am Teilentschuldungsprogramm "Sachsen-Anhalt STARK II", Beschluss des Stadtrates am 02.09.2010, erfolgte die Teilentschuldung durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Aufnahme eines Neukredites in Höhe von 70% = 232.794,38 €. Mit dem Teilentschuldungsprogramm werden Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt auf Antrag Tilgungszuschüsse in Höhe von 30% bei der Ablösung bestehender Darlehen gewährt.

Zum 01.01.2018 hatte die Stadt Calbe (Saale) Kommunaldarlehen von insgesamt 7.852.858,99 EUR.

Zum Beginn des Haushaltsjahres 2019 werden sich die Kommunaldarlehen auf 6.736.061,04 EUR belaufen.

Am 25.09.2018 hat der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) die Übertragung bzw. Umschuldung des Kommunaldarlehens der Landesbank Baden Württemberg (Nr. 610 712 829) an den AZV "Saalemündung" beschlossen.

Für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED in den Jahren 2019/2020 wurde mit Aufstellung der Haushaltsplanung 2018 (incl. Nachtrag) eine Kreditaufnahme von insgesamt 420.000 EUR geplant.

Damit die Verbindlichkeiten durch die Aufnahme von Krediten für Investitionen nicht weiter ansteigen, wird mit der Planung für 2019 eine Neuverschuldung vermieden.

Im Ergebnis kann auch hier von haushaltskonsolidierenden Maßnahmen gesprochen werden.

5.2. Liquidität

Gemäß § 110 Abs. 1 KVG LSA kann die Stadt Calbe (Saale) zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Der Höchstbetrag des Kredites zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskreditrahmen) hat sich wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr 2016 = 7.500.000 EUR, Haushaltsjahr 2017 = 7.500.000 EUR, Haushaltsjahr 2018 = 8.000.000 EUR

Da der festgesetzte Höchstbetrag des Liquiditätskredites seit Jahren die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan mehr als ein Fünftel übersteigt, bedarf dieser Liquiditätskreditrahmen der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde.

Gründe für den hohen Liquiditätskreditrahmen waren und sind die zahlreichen Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013, welche teilweise durch die Stadt Calbe (Saale) vorfinanziert werden müssen.

Trotz der Reduzierung des Finanzmittelbestandes (zum Ende des Haushaltsjahres) im Vergleich mit der mittelfristigen Planung entsprechend des Nachtragshaushaltes 2018 und der Planaufstellung 2019, ist mit begründeter Ausnahme des Jahres 2020, ein positiver Finanzmittelbestand bis 2022 zu verzeichnen.

5.2.1 Plan zum Abbau des Liquiditätskredites (Senkung des Liquidiätskreditrahmens)

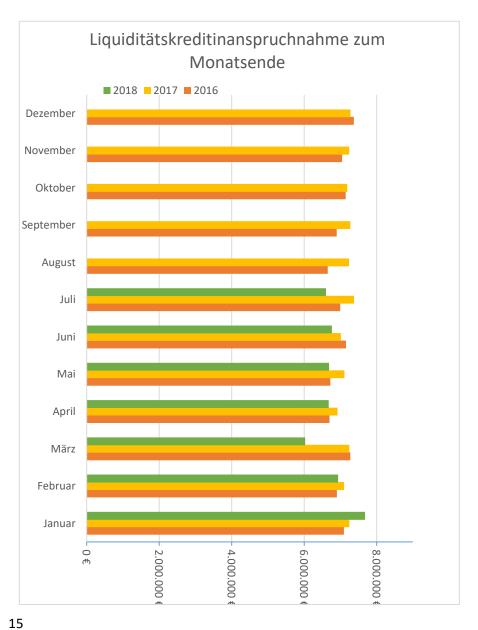
Ziel einer haushaltskonsolidierenden Maßnahme (Konsolidierungskonzept 2018 bis 2026) war auch der Abbau des Liquiditätskreditrahmens.

Aufgrund der positiven Entwicklung, ist die Stadt Calbe (Saale) bestrebt schon ab 2019 stufenweise das Liquiditätskreditvolumen *vorerst* wie folgt abzubauen:

Haushaltsjahr 2018	8.000.000 EUR
Haushaltsjahr 2019	7.800.000 EUR
Haushaltsjahr 2020	7.800.000 EUR
Haushaltsjahr 2021	7.400.000 EUR
Haushaltsjahr 2022	7.400.000 EUR
Haushaltsjahr 2023	7.000.000 EUR
Haushaltsjahr 2024	7.000.000 EUR
Haushaltsjahr 2025	6.800.000 EUR
Haushaltsjahr 2026	6.800.000 EUR
Haushaltsjahr 2027	6.400.000 EUR
Haushaltsjahr 2028	6.400.000 EUR

5.2.2 Verlauf der Liquiditätskreditinanspruchnahme

	2016 Kreditinanspruch- nahme zum Monatsende	2017 Kreditinanspruch- nahme zum Monatsende	2018 Kreditinanspruch- nahme zum Monatsende
Januar	7.097.302,13 €	7.247.638,70 €	7.676.910,87 €
Februar	6.900.364,53 €	7.098.881,24 €	6.935.817,34 €
März	7.270.257,61 €	7.245.160,63 €	6.025.113,95€
April	6.697.381,30€	6.918.348,06 €	6.677.989,41 €
Mai	6.720.097,06€	7.107.105,74 €	6.685.371,99 €
Juni	7.152.445,17 €	7.012.563,78 €	6.765.926,68 €
Juli	6.995.805,99€	7.371.887,77 €	6.600.320,30 €
August	6.649.721,08€	7.237.656,52 €	
September	6.895.883,15€	7.272.082,42 €	
Oktober	7.142.162,22€	7.187.698,47 €	
November	7.046.227,61 €	7.240.291,69€	
Dezember	7.369.810,30 €	7.276.810,41 €	



5.2.3 Rückzahlung Liquiditätshilfe (Liquiditätskredit beim Land)

Mit Bescheid vom 16. Februar 2005 wurde der Stadt Calbe (Saale) eine rückzahlbare Liquiditätshilfe in Höhe von 1.567.561,00 EUR gewährt. Mit Ablehnungsbescheid vom 10. Dezember 2015 wurde der Rückzahlungstermin auf den 1. Januar 2017 festgelegt. Mit Schreiben vom 20. Dezember beantragte die Stadt Calbe (Saale) die Rückzahlung in Raten. Auf Grund der angespannten Kassensituation wurde mit Schreiben vom 11. September 2017 eine Ratenzahlung für die Jahre ab 2018 wie folgt bewilligt:

Rückzahlungsbeträge	2018	100.000 EUR
	2019	100.000 EUR
	2020	455.853 EUR
	2021	455.854 EUR
	2022	455.854 EUR

Unter Betrachtung des aufgestellten Haushaltsplanes für 2019 und der mittelfristigen Planung bis 2022 ist festzustellen, dass eine Ratenzahlung in dieser Form nicht beibehalten werden kann.

Damit jedoch nicht grundsätzlich die Rückzahlung der Liquiditätshilfe unterbleibt, wird der Haushaltsplan 2019 und die mittelfristige Planung bis 2022 mit geänderten Rückzahlungsbeträgen geplant. Ein entsprechender Antrag auf Änderung der Ratenzahlung ist einzureichen. Diese stellen sich wie folgt dar:

Neue Rückzahlungsbeträge	2018	100.000 EUR	bereits beglichen
	2019	100.000 EUR	
	2020	150.000 EUR	
	2021	150.000 EUR	
	2022	150.000 EUR	
	2023	300.000 EUR	
	2024	300.000 EUR	
	2025	317.561 EUR	Restbetrag

Unter Betrachtung der gesamten Liquiditätslage, der entsprechenden Inanspruchnahme und des geplanten Abbaus der Liquiditätskredite stellt sich die Entwicklung zum jetzigen Zeitpunkt wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Liquiditätskreditrahmen	Liquiditätshilfe	Gesamt
2018	8.000.000,00€	1.467.561,00 €	9.467.561,00 €
2019	7.800.000,00 €	1.367.561,00 €	9.167.561,00 €
2020	7.800.000,00 €	1.217.561,00 €	9.017.561,00 €
2021	7.400.000,00 €	1.067.561,00 €	8.467.561,00 €
2022	7.400.000,00 €	917.561,00 €	8.317.561,00 €
2023	7.000.000,00 €	617.561,00 €	7.617.561,00 €
2024	7.000.000,00 €	317.561,00 €	7.317.561,00 €
2025	6.800.000,00 €	0,00 €	6.800.000,00€
2026	6.800.000,00 €	0,00€	6.800.000,00€
2027	6.400.000,00 €	0,00 €	6.400.000,00 €
2028	6.400.000,00€	0,00€	6.400.000,00€

Ausgehend vom Anfangsbestand per 01.01.2018, einschließlich aller Liquiditätskredite (bei Kreditinstituten und beim Land) in Höhe von 9.567.561 EUR, wäre derzeit ein Rückgang innerhalb von 10 Jahren in Höhe von mindestens 3.167.561 EUR möglich.

Damit der Kreditrahmen darüber hinaus weiter abgebaut wird, werden auch weiterhin Möglichkeiten gesucht, damit künftig ein maximaler Rahmen innerhalb der Genehmigungsfreigrenze erreicht werden kann. Somit ist auch als konsolidierende Maßnahme die Umschuldung von kurzfristige in langfristige Liquiditätskredite zu prüfen. (siehe "Maßnahmen zur weiteren Konsolidierung")

Schlussfolgernd wird der Schuldendienst sowohl bei den langfristigen als auch bei den kurzfristen Verbindlichkeiten sichtbar abgebaut.

6. Freiwillige Leistungen

Im Haushaltsjahr ergeben sich folgende Zuschussbedarfe für freiwillige Aufgaben der Stadt Calbe (Saale):

ТНН	Produkt	Zuschussbedarf bisher 2018	Zuschussbedarf 2019	Zuschussbedarf 2020	Zuschussbedarf 2021	Zuschussbedarf 2022
THH 01	11111 Verfügungsmittel	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
	11111 Ehrungen und Nachrufe	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
	57510 Tourismus	11.900,00€	12.700,00€	12.700,00€	12.700,00 €	12.700,00 €
THH 10	28100 Heimat und Kulturpflege	16.600,00€	11.700,00€	11.700,00€	11.700,00€	11.700,00 €
	36210 Einrichtung der Kinder und Jugendarbeit (Streetwork)	19.600,00€	200,00€	200,00€	200,00€	200,00€
	36610 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	19.700,00 €	22.200,00 €	24.200,00 €	24.200,00 €	24.200,00 €
	42410 Sportstätten	44.100,00€	62.600,00€	80.400,00€	50.100,00€	50.100,00 €
	42421 Schwimmbad	32.100,00€	-500,00 €	5.400,00 €	5.400,00 €	5.400,00 €
THH 30	25310 Tiergarten	89.800,00€	92.500,00 €	92.500,00 €	92.500,00 €	92.500,00 €
	54810 Saale-Fähre	65.300,00€	66.900,00€	67.400,00 €	116.900,00 €	67.400,00 €
	57312 Marktwesen	2.900,00€	1.700,00 €	1.700,00 €	1.700,00 €	1.700,00 €
	Gesamt	306.000,00€	274.000,00 €	300.200,00 €	319.400,00 €	269.900,00 €
	abzüglich 38% Schulsport	16.758,00€	23.788,00 €	30.552,00€	19.038,00 €	19.038,00 €
	Zuschussbedarf	289.242,00 €	250.212,00 €	269.648,00 €	300.362,00 €	250.862,00 €
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.028.000,00 €	16.739.700,00 €	16.099.100,00 €	12.636.700,00€	12.725.400,00 €
	Anteil in % an den Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	2,06	1,49	1,67	2,38	1,97
2%	der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	280.560,00€	334.794,00 €	321.982,00 €	252.734,00 €	254.508,00 €

Anhand der Darstellung ist zu entnehmen, dass der Anteil der freiwilligen Auszahlungen in Höhe von 250.212 EUR im Jahr 2019 nur 1,49 % an den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 16.739.700 EUR entspricht. Somit hat die Stadt Calbe (Saale) auch für 2019 nachgewiesen, dass im freiwilligen Bereich konsolidierende Auswirkungen sichtbar sind.

V. Stand der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurden neben den fortzuführenden Maßnahmen auch ab 2018 neue Maßnahmen beschlossen, mit denen die Stadt Calbe (Saale) weitere Verbesserungen der Haushaltslage beabsichtigt. Diese Maßnahmen konnten wie folgt umgesetzt werden.

Teilhaushalt 10

36510 - Tageseinrichtungen für Kinder

Die Stadt Calbe (Saale) verfügt über sechs Kindertageseinrichtungen. In fünf dieser Kindertageseinrichtungen werden Kinderkrippen- und Kindergartenkinder und in einer Einrichtung Hortkinder betreut. Zwei Kindertageseinrichtungen befinden sich in städtischer und vier in freier Trägerschaft.

Die Bestandsfähigkeit aller Kindertageseinrichtungen in der Stadt Calbe (Saale) wird immer wieder auf den Prüfstand gestellt. Ziel ist es, mit einer Kapazitätsabsenkung eine maximale Auslastung und eine effizientere Bewirtschaftung der Kindertageseinrichtungen und damit eine Kostensenkung zu erreichen. Bedingt durch die demografische Entwicklung zeichnen sich Überkapazitäten ab, die sich in den kommenden Jahren noch verstärken. Erste Gespräche zur Schließung einer Kindertageseinrichtung wurden geführt, um eine effiziente Betreuung in der Stadt Calbe (Saale) zu gewährleisten.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Kinderzahlen in den letzten 3 Jahren:

Kindertageseinrichtung		erlaubnis / kapazität		iche Belegung 116	Durchschnittliche Belegung 2017		Durchschnittliche Belegung bis 07/2018	
Hort "G. E. Lessing"	20	00	18	84				
_	Kinderkrippe	Kindergarten	Kinderkrippe	Kindergarten	Kinderkrippe	Kindergarten	Kinderkrippe	Kindergarten
Haus des Kindes	53	82	38	77	40	76	36	77
Haus Sonnenschein	27	45	25	42	23	46	20	48
Zwergenland	20	33	13	38	18	33	17	35
Märchenland	25	42	15	32	20	24	19	21
Regenbogen	35	60	28	55	30	52	32	56
Gesamt	160	262	119	244	131	231	124	237

Fazit: Die Maßnahme bleibt als Daueraufgabe weiterhin bestehen.

42410 - Sportstätten; Hegersporthalle

Zur Steigerung der Energieeffizienz in der Hegersporthalle wurde 2017 die Hallen- und Tribünenbeleuchtung auf LED umgestellt. Mit dieser Maßnahme sollten jährlich Energiekosten für die Beleuchtung eingespart werden. Die Umstellung ist mit der technischen Abnahme am 15.02.2017 abschließend erfolgt. Anhand einer 20-tägigen Datenerhebung (vor und nach der Baumaßnahme in den Monaten Januar und Februar) konnte eine Einsparung pro Tag von 70 kWh ermittelt werden. In Abhängigkeit des Energiepreises entspricht dies einer Kostenminderung von ca. 5.500 EUR. Eine abschließende Ermittlung ist jedoch erst mit der Endabrechnung für 2018 möglich.

Fazit: Die Maßnahme wurde umgesetzt.

Teilhaushalt 20

61110-40130 Gewerbesteuer; Hebesatzerhöhung der Gewerbesteuer

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) hat in seiner Sitzung am 22.02.2018 die Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes von 361 v. H. auf 379 v. H. beschlossen. Die sich daraus ergebenen Mehrerträge belaufen sich auf 99.700 €, was zu einem Planansatz für 2018 von 2.099.700 EUR führte. Unter Berücksichtigung dieser Hebesatzerhöhung und der Anpassung der Steuerschätzungen ist mit einer Stabilisierung bzw. Ertragserhöhung auch für die Folgejahre zu rechnen.

Fazit: Die Maßnahme wurde umgesetzt.

61210-46510 Erträge von Gewinnanteilen an verbundenen Unternehmen; Gewinnausschüttung

Mit dieser Maßnahme sollte eine Überprüfung über die Festlegung einer Mindestausschüttung alternativ zur bisherigen Verfahrensweise der jährlichen Ausschüttung in Höhe von 50 Prozent des Jahresgewinns an den Gesellschafter der Calbenser Wohnungsgesellschaft mbH (Stadt Calbe) erfolgen. Da dies für beide Beteiligten zu mehr Planungssicherheit führen würde.

In der Gesellschafterversammlung am 26.10.2017 wurde darüber informiert.

Für 2018 wird ein Jahresüberschuss von 121.000 EUR von Seiten der Gesellschaft geplant und eine Ausschüttung an den Gesellschafter (Stadt Calbe), in Höhe von 100.000 EUR eingestellt.

Fazit: Eine abschließende Festlegung ist dahingehend noch nicht getroffen worden.

53210-46510 Erträge von Gewinnanteilen aus Beteiligungen; Ablösung der EMS-Anteile

Der abzulösende Anteil am Stammkapital betrug 1.098.254,96 EUR und wurde am 19.06.2017 in dieser Höhe durch einen Kredit mit einer 10-jährigen Laufzeit finanziert.

Mit vollständiger Übernahme der Anteile erhält die Stadt Calbe eine jährliche Dividende von durchschnittlich 142.000 EUR, welche sich mit jeder höheren Gewinnausschüttung auch positiv für die Stadt Calbe (Saale) auswirkt. Aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung der Erdgas Mittelsachsen GmbH ist bereits ab 2019 von einer Dividende in Höhe von ca. 185.000 EUR auszugehen.

Die Ausschüttungen decken in vollem Umfang die Tilgungsleistungen für den Kredit und es verbleibt darüber hinaus noch ein haushaltskonsolidierender Ertrag.

Nach Tilgung des Kredites wirkt die Übernahme der Anteile in vollem Umfang haushaltskonsolidierend.

Fazit: Die Maßnahme wurde umgesetzt.

Teilhaushalt 30

25310-Tiergarten Wartenberg

Für den Tiergarten auf dem Wartenberg werden jährlich rd. 123.500 EUR als städtischer Zuschuss bereitgestellt.

In Umsetzung des Wartenbergkonzeptes erfolgte bereits die Reduzierung des Tierbestandes.

Zur weiteren Kostenreduzierung dieser freiwilligen Aufgabe soll jedoch die Bewirtschaftung des Tierbestandes privatisiert werden. Leider konnte bisher kein Dritter für diese Aufgabe vertraglich gebunden werden.

Zielvorgabe ist weiterhin diese Aufgabe an einen Dritten zu übertragen und dadurch den Zuschussbedarf in Form von Personal- und Bewirtschaftungskosten zu mindern.

Fazit: Die Maßnahme bleibt weiterhin bestehen.

31540 Obdachlosenunterkunft

Zum 01.01.2019 ist die Kündigung des bestehenden Mietverhältnisses erfolgt. Ein erneuter Vertrag wurde vom neuen Vertragspartner im Entwurf vorgelegt. Mit Abschluss des Vertrages würden sich entsprechende Einsparungen im Produkt Obdachlosenunterkunft von insgesamt 4.200 EUR ergeben.

Plan 2018: 10.200 EUR Plan 2019: 6.000 EUR

Fazit: Die Maßnahme wurde umgesetzt.

Teilhaushalt 60

11171 Grundstücks- und Gebäudewirtschaft; Verpachtung von städtischen Dachflächen

Für den Aufbau von Photovoltaikanlagen sollen städtische Dachflächen vermietet werden. Dazu wurden alle städtischen Dachflächen erfasst. Insgesamt stehen Brutto 12.261 m² zur Verfügung, die nur zur Hälfte (Dachfenster, Schornsteine u.a.) genutzt werden können.

Bei einem m²- Preis von 1,00 EUR könnten mit diesem Projekt Mehrerträge von rd. 6.000 EUR jährlich erzielt werden.

Interessenten ermitteln zurzeit die Machbarkeit und bewerten die geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine Realisierung. Weitere Voraussetzungen für eine Realisierung sind die denkmalschutzrechtlichen Genehmigungen sowie die Abwägung der öffentlichen - rechtlichen Belange. Die Anlagen werden von Dritten errichtet und gewartet. Eine abschließende Entscheidung ist abzuwarten.

11171-001-682100 Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken; Verkauf von städtischen Grundstücken

Bei einer Vielzahl von Grundstücken wurde eine Überbauung festgestellt. Zur Bereinigung sind vereinfachte Umlegungsverfahren erforderlich. Daraus resultieren Grundstücksverkäufe

Bereits im Haushaltsjahr 2017 konnten anstatt der geplanten Einzahlungen von 80.000 EUR insgesamt 119.903,67 EUR erzielt werden. Die für 2018 geplanten Einzahlungen von 65.000 EUR schlagen bereits mit 284.998 EUR zu Buche.

Die Bereinigung ist bisher noch nicht abschließend erfolgt.

Des Weiteren gibt es einen Kaufinteressenten für die ehemalige Deponie auf dem Wartenberg. Dieses Grundstück soll dann für den Aufbau von Photovoltaikanlagen genutzt werden. Zur Flächennutzung gibt es eine Stellungnahme des Salzlandkreises, die eine derartige Nutzung unter Beachtung von Hinweisen ermöglicht. Eine Flächennutzung von 29.000 m² ist möglich.

Grundvoraussetzung für die Umsetzung des Vorhabens ist die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Trotz der damit verbundenen Ertragsminderungen im Bereich der Vermietung und Verpachtung dieser Fläche sind Einzahlungen für 2019 in Höhe von 200.000 EUR geplant.

54510-001 Straßenbeleuchtung; Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED

Am 10.12.2015 (BVL: 220-15) erfolgte die Beschussfassung zur Umstellung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet auf LED, als Maßnahme zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Haushaltskonsolidierung.

Ein entsprechender Fördermittelantrag ist gestellt und bereits für den 1. Bauabschnitt bewilligt worden. Mit Beschluss vom 24.07.2018 erfolgte auch die Vergabe der Bauleistung für den 1. Bauabschnitt. Aufgrund des guten Ausschreibungsergebnisses, können bereits 2018 entgegen der geplanten Straßenzüge, zusätzliche Straßenzüge mit LED-Leuchtmittel bzw. LED Lampenköpfe ausgestattet werden. Damit reduzieren sich insgesamt die Auszahlungen auch für die Folgejahre. Die bisher ausgewiesenen Defizite (Eigenanteil der Stadt Calbe (Saale) für 2019 und 2020 konnten von 159.000 EUR auf 12.400 EUR und 124.000 EUR auf 78.000 EUR reduziert werden. Aufgrund dessen ist auch die Finanzierung über eine Kreditaufnahme entfallen.

Da die vollständige Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED noch nicht abschließend realisiert ist, kann erst in den Folgejahren eine entsprechende Einsparung dargestellt werden.

57311-44110 Erträge aus Mieten und Pachten; Verpachtung von Grundstücken

Die konsolidierende Maßnahme bei der "Vermietung und Verpachtung" eine Ertragserhöhung zu erreichen, konnte insoweit umgesetzt werden, indem mit Beschluss des Stadtrates am 25.09.2018 eine Entgelterhöhung bei den Garagen von 30,68 EUR auf 61,20 EUR pro Einheit gefasst worden ist.

Geplante Ertragserhöhung in 2019: 25.179 EUR

Allgemein

Sponsoringverträge

Gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben nach § 4 KVG LSA Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 4 beteiligen.

Lt. § 4 Nr. 7 der Hauptsatzung der Stadt Calbe (Saale) entscheidet der Stadtrat über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen, wenn der Vermögenswert 100 EUR übersteigt.

Zur Entlastung des städtischen Haushaltes hat der Bürgermeister mit der AVACON AG zur Aufgabenerfüllung folgende Sponsorenverträge bis in das Jahr 2019 abgeschlossen:

-	Unterstützung bei der Unterhaltung des Saaleufers	1.000 EUR
-	Unterstützung bei der Bewirtschaftung der Heimatstube	3.000 EUR
-	Unterstützung bei der Jugendarbeit	4.000 EUR
-	Bewirtschaftung der zu schaffenden Spielecken im Innenstadtbereich	2.000 EUR
-	Unterstützung von kulturellen und touristischen Projekten im Rahmen von öffentlichen Auftritten des Bürgermeisters einschließlich Anschaffungen von Ausstattungsgegenständen und Hilfsmaterialien	4.000 EUR
-	Unterstützung bei der Ausgestaltung des Rolandfestes und Weihnachtsmarktes	4.000 EUR

Darüber hinaus konnten 2016 = 34.628,23 EUR, 2017 = 37.134,94 EUR und 2018 bisher 19.695,40 EUR zusätzliche Spenden vereinnahmt werden.

VI. Maßnahmen zur weiteren Haushaltskonsolidierung ab 2019

Teilhaushalt 01

11131-52320 Aufwendungen für Leasing; Dienstfahrzeug

Im Rahmen einer neuen Vertragsbindung für ein Dienstfahrzeug wird ein günstigeres Model beschafft.

Plan 2018: 7.300 EUR Plan 2019: 6.500 EUR

Teilhaushalt 20

61210-551701 Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite; Aufnahme von Festbetragsliquiditätskrediten bis zu 10 Jahren

Im Rahmen des Runderlasses vom 12.09.2017 des Ministeriums für Inneres und Sport zur Umschuldung von Liquiditätskrediten in Festbetragsliquiditätskredite bis zu 10 Jahren bzw. deren Neuaufnahme wird die Stadt Calbe (Saale) die Möglichkeiten für eine haushaltskonsolidierende Maßnahme prüfen.

Um dem Risiko eines Zinsanstieges vorzubeugen wäre aufgrund der derzeitigen Niedrigzinsphase die Aufnahme von Festbetragsliquiditätskrediten bis maximal 10 Jahren unter Zugrundelegung des voraussichtlich erforderlichen Liquiditätskreditbedarfes ausnahmsweise vertretbar.

Die Stadt Calbe hat mit Ablauf der Vertragslaufzeit der bestehenden Festbetragsliquiditätskredite (Januar und März) erstmals die Möglichkeit eine neue vertragliche Bindung bei Kreditinstituten für die Aufnahme von Festbetragsliquiditätskrediten einzugehen.

Ob und wann eine Neuaufnahme oder Umschuldung in langfristige bzw. mittelfristige Festbetragsliquiditätskredite aus zeitlicher, wirtschaftlicher und haushaltskonsolidierender Sicht günstig ist, wird entsprechend geprüft und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.